Kia
Driving Experience

Teilnahmebedingungen Kia Driving Experience

1. Gegenstand dieser Teilnahmebedingungen

Gegenstand dieser Vertragsbedingungen ist die Regelung der Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Veranstaltungen der Kia Driving Experience und den damit zusammenhängenden Leistungen. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte der jeweiligen Leistungsbeschreibung für das von Ihnen gewählte Kia Driving Experience Event oder auf unserer Webseite.

2. Veranstalter und Vertragspartner

Die Kia Corporation hat die We.eM Projektgesellschaft mbH mit der Durchführung der Kia Driving Experience Events beauftragt. Veranstalter der Kia Driving Experience Events und Vertragspartner des Teilnehmers (bzw. Anmelders) ist die We.eM Projektgesellschaft mbH, Richard-Wagner-Str. 29, 91413 Neustadt a. d. Aisch (nachfolgend: „We.eM" genannt).

3. Vertragsabschluss und Gutscheinerwerb

1) Vertragsabschluss und Buchung

a. Der Anmelder gibt mit seiner Anmeldung gegenüber We.eM eine verbindliche Vertragserklärung (verbindliches Angebot) zum Abschluss eines Vertrages über die jeweils gebuchte Veranstaltung, einschließlich der hierzu ggf. angebotenen Reiseleistungen ab.
b. Der Anmelder kann aus den Kia Driving Experience Events die jeweils gewünschte Veranstaltung auswählen und diese u. a. online über den Button „zahlungspflichtig anmelden" buchen. Vor dem Abschicken der Anmeldung kann er die Daten jederzeit ändern und einsehen. Die Anmeldung kann jedoch nur abgegeben und übermittelt werden, wenn der Anmelder durch Klicken auf den Button „Teilnahmebedingungen akzeptieren" diese Vertragsbedingungen akzeptiert und dadurch sein verbindliches Angebot abgibt. Unmittelbar nach Absendung der Anmeldung erhält der Anmelder eine E-Mail mit dem Hinweis, dass die Anmeldung eingegangen ist (Eingangsbestätigung). Diese E-Mail stellt noch keine Annahme des Vertrages dar. We.eM lässt dem Anmelder hierfür gesondert eine entsprechende Teilnahmebestätigung zukommen, die zugleich die Annahme und damit den Vertragsabschluss darstellt.
c. Die Anmeldung sowie die Teilnahmebedingungen werden entsprechend unserer Datenschutzhinweise bei We.eM gespeichert und dem Anmelder nach Vertragsschluss, inkl. der Beschreibung der vom Anmelder gebuchten Leistungen in Textform (per E-Mail), zugeschickt. Für den Vertragsschluss steht die deutsche und englische Sprache zur Verfügung.

2) Gutscheinerwerb und Einlösebedingungen

a. We.eM bietet zudem die Möglichkeit an, Wertgutscheine für die Teilnahme an Veranstaltungen der Kia Driving Experience zu erwerben. Die Kontaktaufnahme erfolgt über die Service Hotline der Kia Driving Experience unter: service@kiadrivingexperience.com. Mittels E-Mail an vorstehende E-Mail-Adresse bekundet der Erwerber sein ausdrückliches Interesse am Erwerb eines Wertgutscheins in einer bestimmten Höhe zur Teilnahme an Veranstaltungen der Kia Driving Experience (verbindliches Angebot). We.eM bestätigt das Angebot ausdrücklich mittels E-Mail und übersendet dem Erwerber zeitgleich eine Rechnung über den Wertgutschein sowie die Rechnungsdaten zwecks Überweisung des Rechnungsbetrags. Unmittelbar nach Zahlungseingang des in Rechnung gestellten Betrages erstellt We.eM den erworbenen Wertgutschein in Papierform. Dieser wird postalisch an den Erwerber versendet.

Kontakt:
Tel.: +49(0) 89 95 09 03 77
E-Mail: service@kiadrivingexperience.com
Website: www.kia.com/de/driving-experience

b. Der Wertgutschein ist übertragbar - kann somit als Geschenkgutschein verwendet werden - und ist nicht personalisiert. We.eM kann mit befreiender Wirkung an den jeweiligen Inhaber des Gutscheins leisten. Dies gilt nicht, wenn We.eM Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis von der Nichtberechtigung, der Geschäftsunfähigkeit oder der fehlenden Vertretungsberechtigung des jeweiligen Inhabers hat. Der Wertgutschein ist auf vorherige Anfrage und Verfügbarkeit über die Service Hotline der Kia Driving Experience unter: service@Kiadrivingexperience.com im Zusammenhang mit der Buchung einer Veranstaltung der Kia Driving Experience einlösbar. Der Wertgutschein kann nur bei Abschluss des Buchungsvorgangs unter Angabe der Gutscheinnummer eingelöst werden. Eine nachträgliche Verrechnung ist ausgeschlossen. Die Einlösung ist stets für alle aktuell auf der Website der Kia Driving Experience verfügbaren Veranstaltungen möglich. Das Angebot der Veranstaltungen kann variieren. Pro Buchung können auch mehrere Wertgutscheine eingelöst werden.

c. Der Wertgutschein kann innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist (Gültigkeitsdauer) von drei Jahren eingelöst werden. Die Einlösefrist beginnt mit Ende des Jahres, in dem der Erwerb des Gutscheins stattfand. Auch etwaiges Restguthaben nach Einlösung ist innerhalb vorstehender Gültigkeitsdauer einlösbar.

d. Gutscheinguthaben wird weder in Bargeld ausgezahlt noch verzinst. Ist der Preis der Veranstaltung geringer als der Wert des eingelösten Wertgutscheins, erhält der Einlösende einen modifizierten Gutschein über den Differenzbetrag, zur Einlösung bei Veranstaltungen der Kia Driving Experience.

e. Sofern der Erwerber den Wertgutschein an Dritte weitergibt oder verschenkt, bleiben die hier geregelten Teilnahmebedingungen in Kraft und sind dem Empfänger zur Kenntnis zu bringen. Falls mit der Weitergabe des Gutscheins abweichende Vereinbarungen über die Modalitäten der Einlösung des Wertgutscheins getroffen werden, entfalten diese eine rechtliche Wirkung nur zwischen der weitergebenden Person und dem Empfänger.

4. Rechte und Pflichten der Teilnehmer

1) Die Teilnahme an den Veranstaltungen ist nur Personen gestattet, die Inhaber einer im Veranstaltungsland gültigen Fahrerlaubnis zum Führen von Personenkraftwagen sind und gegen die kein behördliches Fahrverbot verhängt wurde. Der Teilnehmer ist verpflichtet, Einsicht in seine Fahrerlaubnis zu gewähren.
2) Während der Fahrveranstaltungen gilt absolutes Drogen- und Alkoholverbot (0,0 Promille). Verhaltensanweisungen und Verhaltensregeln zum Schutz der Gesundheit sowie Hygieneregeln sind unbedingt zu beachten. Bei Verstößen gegen diese Regelungen ist We.eM nach eigenem Ermessen berechtigt, den Teilnehmer von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Eine Rückerstattung des Teilnahmepreises erfolgt in diesen Fällen nicht. Entsprechendes gilt, wenn von dem Teilnehmer eine Gefährdung der Gesundheit andere Teilnehmer zu besorgen ist.
3) Der Teilnehmer hat sich während der Fahrveranstaltungen diszipliniert zu verhalten und den Anweisungen der Instruktoren unbedingt Folge zu leisten. Die Trainingsfahrzeuge werden gestellt. Ein Anspruch auf ein bestimmtes Fahrzeug besteht nicht.
4) Der Teilnehmer ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderlicher Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Lasten des Teilnehmers. Dies gilt nicht, wenn We.eM nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

5. Preise und Zahlungen

1) Details zu den für die Veranstaltung zu entrichtenden Preisen sind der entsprechenden Leistungsbeschreibung zu entnehmen.
2) Die Zahlung ist mit Erhalt der Teilnahmebestätigung und der Rechnung fällig und mangels anderslautender Vereinbarung binnen zwei (2) Wochen zu bezahlen. Bei Anmeldungen innerhalb von vier (4) Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn ist die Rechnung unverzüglich zu zahlen.
3) Wenn die Rechnung mindestens sechs (6) Wochen vor Veranstaltungsbeginn versandt und mindestens vier (4) Wochen vor Veranstaltungsbeginn nicht vollständig bezahlt ist, ist We.eM berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz in Höhe von 50 % des Veranstaltungspreises zu verlangen, wenn We.eM den Teilnehmer innerhalb einer angemessenen Frist auf die fällige Zahlung hingewiesen hat, vorausgesetzt, es lag nicht bereits zu diesem Zeitpunkt ein zum Rücktritt berechtigender Mangel vor. Das Recht des Anmelders nachzuweisen, dass We.eM kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, bleibt unberührt.

6. Begleitpersonen

Begleitpersonen oder Zuschauer sind bei der Fahrberechtigung nicht zulässig.

7. Versicherungen und Selbstbeteiligung

1) In der Teilnehmergebühr ist für die Dauer des Trainings eine Unfallversicherung mit folgenden Leistungen enthalten:

    a. bei Tod: EUR 260.000,-;
    b. bei Invalidität EUR 500.000,- (bei Invalidität wird eine Entschädigung nur dann gewährt, wenn der festgestellte Invaliditätsgrad mehr als 33 % beträgt);
    c. Bergungskosten-Zuschuss bis EUR 10.000,-.

2) Im Fall einer durch den Teilnehmer zu vertretender Beschädigung der von We.eM zur Verfügung gestellten Fahrzeuge, hat der Teilnehmer einen Betrag von bis zu EUR 5.000,00 (Selbstbeteiligung) zu erstatten. Das Recht des Teilnehmers nachzuweisen, dass ein Schaden oder eine Wertminderung überhaupt nicht oder in wesentlich niedrigerem Umfang entstanden ist, bleibt unberührt. We.eM kann den Teilnehmer von dieser Verpflichtung freistellen, wenn der Schaden bei einer Fahrübung entstanden ist, bei welcher der Teilnehmer nachweislich den Anweisungen des Instruktors Folge geleistet hat.
3) Wird der Versicherer infolge von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Teilnehmers leistungsfrei oder entstehen infolge eines Verschuldens des Teilnehmers Schäden, die nicht im Rahmen der Vollkasko-Versicherung abgedeckt sind, haftet der Teilnehmer für sämtliche von ihm oder seiner Begleitperson verursachten Schäden.
4) Es wird empfohlen, eine zusätzliche Reiserücktrittskostenversicherung, eine Kranken-, Unfall- und private Haftpflichtversicherung sowie eine Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit abzuschließen.

8. Rücktrittsrecht, Stornogebühren und Ersatzteilnehmer

1) Der Anmelder ist berechtigt vor Beginn der Veranstaltung jederzeit vom Vertrag zurückzutreten (Stornierung) gemäß § 651h BGB. Das etwaige gesetzliche Widerrufsrecht bleibt unberührt. Tritt der Anmelder zurück, so werden statt des Teilnahmepreises die folgenden Stornogebühren berechnet:
2) Stornobedingungen für Einzelteilnehmer für Sommer-Veranstaltungen:

    a. bei Absage zwischen dem 20.Tag und dem 10.Tag vor der Veranstaltung: 30 % des Teilnahmepreises, mindestens aber EUR 47,60 inkl. MwSt.
    b. bei Absage zwischen dem 9.Tag und dem 4.Tag vor der Veranstaltung: 50% des Teilnehmerpreises, mindestens aber EUR 47,60 inkl. MwSt.
    c. bei Absage ab dem 3. Tag vor der Veranstaltung: 100% des Teilnehmerpreises

3) Stornobedingungen für Gruppenbuchungen ab 5 Personen:

    a. bis 21 Tage vor der Veranstaltung: 50% des Teilenehmerpreises
    b. zwischen dem 20. und 14.Tag vor der Veranstaltung: 80% des Teilnehmerpreises
    c. innerhalb der letzten 13 Tage vor der Veranstaltung: 100% des Teilnehmerpreises

4) Dem Anmelder bleibt stets der Nachweis vorbehalten, dass We.eM kein Schaden entstanden ist oder dieser wesentlich niedriger als die berechnete Stornogebühr ist.
5) Der Teilnehmer ist gemäß § 651e BGB dazu berechtigt, einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Als Ersatzteilnehmer kann nur eine Person benannt werden, die die Teilnahmevoraussetzungen (Ziffer 4 dieser Teilnahmebedingungen) erfüllt. Der Ersatzteilnehmer haftet mit dem ursprünglichen Teilnehmer zusammen für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Ersatzteilnehmers etwaig entstehenden Mehrkosten als Gesamtschuldner.
6) Der Anmelder kann vor Beginn der Veranstaltung zurücktreten, wenn am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Veranstaltung oder die

Personenbeförderung oder die Beherbergung erheblich beeinträchtigen. Umstände sind dann unvermeidbar und außergewöhnlich in diesem Sinne, wenn sie nicht der Kontrolle desjenigen unterliegen, der sich darauf beruft und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären (§ 651h Abs. 1 und Abs. 3 BGB).

Zu solchen Umständen gehören unter anderem lokale Infektionsgeschehen im Rahmen einer Epidemie oder Pandemie sowie die hieraus resultierenden behördlichen Maßnahmen und Anordnungen sowie Reisewarnungen. Insbesondere gehören hierzu solche Anordnungen, die die Veranstaltung selbst untersagen, Beherbergungsverbote aussprechen oder eine Begrenzung der Anzahl zusammenkommender Personen vornehmen.

Kein Rücktrittsrecht hingegen besteht, wenn trotz Bestehens eines unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstands die Veranstaltung durch Sicherheitsvorkehrungen durchführbar bleibt (z.B. Hygienemaßnahmen). Eine Ausnahme hiervon soll nur im Vorliegen persönlicher gesundheitlicher Umstände des zurücktretenden Teilnehmers oder dann vorliegen, wenn der Bestimmungsort nicht aufgesucht werden kann oder ein Verweilen dort aufgrund behördlicher Maßnahmen und Anordnungen nicht möglich ist.

Ein Rücktrittsrecht des Anmelders nach Ziffer 6) entfällt ebenfalls, wenn die Teilnahme der Veranstaltung in Kenntnis des unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstands gebucht wurde.

7) We.eM kann ebenfalls vor Beginn der Veranstaltung zurücktreten, wenn sie aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung der Vereinbarung gehindert ist. We.eM erklärt den Rücktritt unmittelbar nach Kenntnis der Umstände.
8) Im Falle des Rücktritts unter den Ziffern 6) und 7) kann der Anmelder nach seiner Wahl entweder die Erstattung bislang geleisteter Teilnahmegebühren oder eine Gutschrift zur Einlösung bei einem späteren Ersatztermin der Veranstaltung verlangen. Der Wert der Gutschrift entspricht der von We.eM erhaltenen Teilnahmegebühr.

9. Widerrufsrecht

1) Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen steht dem Anmelder - vorbehaltlich der nachfolgend dargestellten gesetzlichen Ausnahmetatbestände - ein Widerrufsrecht zu, wenn

    a. der Vertragsschluss durch eine natürliche Person zu einem Zweck erfolgt, der weder überwiegend der gewerblichen noch der selbstständigen beruflichen Tätigkeit des Anmelders zugerechnet werden kann und der mit Annahme durch We.eM zustande kommende Vertrag damit ein Verbrauchervertrag im Sinne des § 312 Abs. 1 BGB ist und
    b. der Vertrag unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z.B. Buchung über Internet, Telefon-Hotline oder per E-Mail) zustande kommt (Fernabsatzvertrag im Sinne des § 312 c Abs. 1 BGB) oder
    c. außerhalb der Geschäftsräume von We.eM geschlossen oder angebahnt wurde.

2) Ein Widerrufsrecht besteht nicht, wenn

    a. der mit We.eM per Fernabsatz geschlossene Vertrag für die Erbringung der geschuldeten Leistung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht (z.B. Buchung eines konkreten Veranstaltungstermins bereits bei Anmeldung),
    b. die von We.eM geschuldete Leistung im Rahmen eines im Fernabsatz geschlossenen Vertrags zusätzlich zu dem Training auch (mindestens) eine Übernachtung und damit eine Reiseleistung im Sinne des § 651a BGB zum Gegenstand hat, oder
    c. der außerhalb der Geschäftsräume von We.eM angebahnte oder geschlossene Vertrag über eine Reiseleistung im Sinne des § 651a BGB auf mündlichen Verhandlungen beruht, die auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers/Anmelders geführt worden sind.

WIDERRUFSBELEHRUNG

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (We.eM Projektgesellschaft mbH, Richard-Wagner-Str. 29, 91413 Neustadt a. d. Aisch, Telefon +49 (0) / 89 95 09 03 77, E-Mail: service@kiadrivingexperience.com) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

- An We.eM Projektgesellschaft mbH, Richard-Wagner-Str. 29, 91413 Neustadt a. d. Aisch, Fax: +49 (0) / 91 95 94 910, E-Mail: service@Kiadrivingexperience.com :
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

_____

(*) Unzutreffendes streichen.

Muster-Widerrufsformular gem. Art. 246a § 1 Abs. 2 Nr. 1 EGBGB:

ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG

10. Leistungen der We.eM und Leistungsänderungen

1) Bei Nichterreichen der für die jeweilige Veranstaltung festgelegte Mindestteilnehmerzahl behält sich We.eM vor, bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn das Event zu verschieben oder abzusagen. In diesem Fall wird We.eM die Teilnehmergebühr zurückerstatten. Der Vertragspartner kann bei einer Absage die Teilnahme an einem gleichwertigen anderen Training verlangen, wenn We.eM in der Lage ist, ein solches Training ohne Mehrpreis für den Vertragspartner

aus dem Angebot anzubieten (Ersatzveranstaltung). Der Vertragspartner hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Veranstaltung dies We.eM gegenüber geltend zu machen.

2) We.eM behält sich darüber hinaus das Recht vor, Veranstaltungen wetter- und witterungsbedingt abzusagen (z. B. für Wintertrainings mangels Schnees). Bei Absagen durch We.eM wird We.eM die Teilnehmergebühr zurückerstatten. Kosten für die individuelle Anreise (sofern nicht Gegenstand des Vertrages und der Leistung von We.eM), sind in diesem Fall von der Erstattung ausgenommen.

11. Mängelrechte

1) Wird die Veranstaltung nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Teilnehmer von We.eM Abhilfe verlangen (§ 651k BGB). Die Anzeige von Mängeln muss unverzüglich gegenüber der Reiseleitung erfolgen. We.eM kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßig großen Aufwand erfordert. Der Teilnehmer ist verpflichtet, alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung des Mangels beizutragen und etwaig entstehende Schäden möglichst gering zu halten bzw. möglichst ganz zu vermeiden.
2) Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Veranstaltung mindert sich der Reisepreis (§ 651m BGB). Die Minderung tritt jedoch dann nicht ein, wenn der Teilnehmer es schuldhaft unterlassen hat, den Mangel unverzüglich anzuzeigen, sofern die Abhilfe bei einer rechtzeitigen Anzeige möglich gewesen wäre und die Anzeige auch aus sonstigen Gründen nicht entbehrlich war.
3) Wird die Veranstaltung durch Mängel erheblich beeinträchtigt, dies ist unter anderem der Fall bei Eintreten unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände wie COVID 19, kann der Teilnehmer im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen seine Teilnahme an der Veranstaltung kündigen (§ 651 k BGB). Die Kündigung ist erst zulässig, wenn We.eM eine vom Teilnehmer bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Eine Fristsetzung kann gemäß § 651 I Abs. 2 i.V.m. § 651 k Abs. 2 BGB entfallen, wenn aufgrund eines besonderen Interesses eine sofortige Abhilfe geboten erscheint. Der Teilnehmer schuldet We.eM auch im Falle einer Kündigung den auf die bereits in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises; dies gilt nicht, wenn die bereits erbrachten Leistungen infolge der Kündigung des Vertrages für den Teilnehmer nicht von Interesse sind.
4) Wird die Veranstaltung nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Teilnehmer unbeschadet von Minderung und Kündigung Schadensersatz verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den die We.eM nicht zu vertreten hat.
5) Eine vertragliche Haftung der We.eM für Schäden, die nicht Personenschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt (§ 651p BGB). Die Beschränkung gilt nicht, wenn ein Schaden des Teilnehmers vorsätzlich oder grob fahrlässig von We.eM oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen herbeigeführt wurde oder wenn We.eM für einen dem Teilnehmer entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich auch We.eM gegenüber dem Teilnehmer hierauf berufen.

12. Haftung

1) Die Teilnahme an den Driving Events erfolgt auf eigenes Risiko.
2) Für vertragliche Schadensersatzansprüche gilt Ziffer 11.5.
3) Für außervertragliche Schadensersatzansprüche, insbesondere solche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet We.eM nur bis zu Höhe des dreifachen Reisepreises (§ 651p BGB).
4) Darüberhinausgehende Ansprüche auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von We.eM, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind.
5) Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet We.eM nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Kunden aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

6) Ist vom Vertragsgegenstand auch eine Übernachtung umfasst, haftet We.eM für vertragliche Schäden, die nicht Körperschäden sind, auf den dreifachen Reisepreis, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit We.eM für einen dem Teilnehmer entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.
7) Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen von We.eM für die von ihnen durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Schäden.
8) Soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringende Leistungen anzuwenden sind, ein Anspruch auf Schadensersatz gegen den leistungsträger nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, kann ein Schadensersatzanspruch auch nicht bzw. nur unter diesen Voraussetzungen gegen We.eM geltend gemacht werden.
9) Der Teilnehmer erhält bei seiner Anreise zudem Verhaltensanweisungen und Teilnahmebedingungen für die Nutzung des jeweiligen Veranstaltungsorts, auf deren Inhalt We.eM keinen Einfluss hat. Eine Teilnahme an Fahrlebnissen ist daher nur möglich, wenn der Teilnehmer die jeweiligen Vor-Ort-Bedingungen vollständig akzeptiert und den Verhaltensanweisungen Folge leistet.

13. Ausschluss von Ansprüchen, Verjährung

1) Die Geltendmachung der Mängelrechte soll zu Dokumentationszwecken und zur Vermeidung späterer Beweisprobleme schriftlich oder per Telefax erfolgen.
2) Vertragliche und außervertragliche Ansprüche des Teilnehmers verjähren in zwei Jahren. Dies gilt nicht für Personenschäden, sowie vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Schäden. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Veranstaltung dem Vertrag nach enden sollte.

14. COVID-19 Sicherheitsmaßnahmen

Aufgrund der aktuellen COVID-19 Situation sind wir verpflichtet, behördliche oder gesetzliche Bestimmungen einzuhalten und umzusetzen. Hierüber informieren wir Sie, sobald uns derartige Bestimmungen bekannt werden.

Bei Veranstaltungen im Bundesland Nordrhein-Westfalen sind wir gegenwärtig aufgrund bestehender Sicherheitsmaßnahmen der Landesregierung verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten für vier Wochen zu speichern, damit im Falle des Bekanntwerdens einer Infektion während des Events, Kontakt mit ihnen aufgenommen werden kann. Die Rechtsgrundlage für die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 4a CoronaSchVO NRW. Wir behandeln Ihre personenbezogenen Daten vertraulich und geben diese nicht an Dritte weiter. Ausgenommen hiervon sind ggfs. Gesundheitsbehörden des Bundeslands Nordrhein-Westfalen. Für weitere Informationen, etwa zu den Kontaktdaten des Verantwortlichen oder Ihren Datenschutzrechten, sehen Sie bitte in unserer Datenschutzerklärung nach. Sobald die Verpflichtungen aus der CoronaSchVO NRW entfallen, entfällt auch die vorstehend geschilderte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

15. Schlussbestimmungen und Salvatorische Klausel

1) Auf Verträge zwischen We.eM und dem Vertragspartner findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland- insbesondere die §§ 651a ff. BGB- unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Die gesetzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften, insbesondere des Staates, in dem der Kunde als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.
2) Sofern es sich beim Vertragspartner von We.eM um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder um ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Vertragsverhältnissen der Sitz von We.eM.
3) Vertragssprache ist die deutsche Sprache. Auch im Falle einer Übersetzung des Vertrages bleibt rechtsmaßgeblich allein die deutsche Fassung des Vertrages. Es ist allein Angelegenheit des Teilnehmers, ob er die deutsche Originalfassung eines Vertrages übersetzt. Soweit We.eM dem Teilnehmer eine Übersetzung überlässt, geschieht dies ohne rechtliche Verpflichtung und unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung seitens von We.eM sowie unter Ausschluss jeglicher vertraglichen und außervertraglichen Haftung von We.eM. Ausgenommen hiervon sind Fälle des Vorsatzes.

Kontakt:
Tel.: +49(0) 89 95 09 03 77
E-Mail: service@kiadrivingexperience.com
Website: www.kia.com/de/driving-experience

4) Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit, die Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen können. Diese finden Sie unter http://ec.europa.eu/consumers/odr/.
5) Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG): We.eM wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des deutschen Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.
6) Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. In einem solchen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, die unwirksame Bestimmung durch eine neue, wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn bei der Durchführung des Vertrages eine Lücke offenbar wird.

Kontakt:
Tel.: +49(0) 89 95 09 03 77
E-Mail: service@kiadrivingexperience.com
Website: www.kia.com/de/driving-experience